

stand erwarten, heißt es in einer im April von der katholischen und evangelischen Kirche in Augsburg gemeinsam herausgegebenen Erklärung zum Thema AIDS. (Das ist so selbstverständlich nicht; in den USA sollen katholische Pfarrer sterbenden AIDS-Patienten gar das Sakrament der Krankensalbung verweigert haben.) In bundesdeutschen Großstädten begleiten *Klinikseelsorger* schon seit einigen Jahren AIDS-Kranke. Pfarrer *Johannes Hain*, katholischer Seelsorger am Krankenhaus München-Schwabing, erlebt bei den Kranken, denen er sich als Pfarrer vorstellt, zunächst einmal eine Sperre: „Sie sehen uns als Funktionäre der Kirche.“ Erst in einem weiteren Gespräch, wenn sie „den Menschen sehen“, nehmen sie es ihm vielleicht ab, daß er ihnen sagt: „Gott will Dich so, wie Du bist.“ Dem Kranken als Person zu begegnen, bedeute, sein ganzes Leben, auch seine Sexualität, mit einzubeziehen. Mit dem „moralischen Zeigefinger“ könnten er und seine Kollegen den Betroffenen nicht kommen, erklärt Hain; das sei kein Weg, das Vertrauen von Menschen zu gewinnen, die oft einen langen Leidensweg der Selbstfindung und auch der Auseinandersetzung mit der Kirche hinter sich haben.

Pfarrer Hain hat in seiner Arbeit mit AIDS-Kranken erfahren, daß homosexuelle Menschen oft tief religiös sind. Manch einen, der schon aus der Kirche ausgetreten war, nahm er nach einem Beichtgespräch (für Formalitäten ist in einer solchen Situation kaum Platz) wieder in den Kreis der Gläubigen auf. Wichtig erscheint es ihm, solche Erfahrungen weiterzugeben – an die Kollegen in den Pfarreien, auf die das Problem ja auch zukommt, an die Mitarbeiter der kirchlichen Sozialstationen. Für Pfarrer Hain wie für alle, die professionell mit der Begleitung AIDS-kranker und -infizierter Menschen befaßt sind, bedeutet dies derzeit eine *Mehrfachbeanspruchung*: Selbst noch in einem Lernprozeß stehend und oft bis an die

Grenze ausgelastet, sollen sie gleichzeitig Multiplikatorenfunktion erfüllen, nicht zuletzt auch für Medien und Öffentlichkeit.

## Klimaveränderung durch bayerische Beschlüsse

Als einen Einschnitt in ihrer Arbeit empfanden die AIDS-Berater in München die Verabschiedung des *Maßnahmenkatalogs der Bayerischen Staatsregierung*, in dem Zwangstests für Prostituierte, Drogenabhängige, Gefängnisinsassen und Pflichttests für Beamtenanwärter vorgesehen sind.

Die Diskussion im Vorfeld und die Beschlüsse selbst haben die Betroffenen so verunsichert, daß es sogar der Seelsorger am Krankenbett noch zu spüren bekam. Bei der Münchner AIDS-Hilfe registriert man seither eine „drastische Veränderung“ der ratsuchenden Klientel. Während die eigentlich *Betroffenen* sich zurückziehen (aus einer sicher nicht ganz begründeten Angst heraus, erkannt oder registriert zu werden), sind die *Berater* mit zum Teil unnötigen oder auch obskuren Fragen aus der Bevölkerung konfrontiert. Manche wollen schlicht wissen, ob sie ihren Nachbarn oder Mieter zu Recht verdächtigen, oder wo sie selbst einen Test machen lassen können, um die Bestätigung „Negativ“ dann sozusagen als gesellschaftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor sich herzutragen.

Ob intensive Aufklärung solchen Überreaktionen entgegenwirken könnte? Fest steht, daß die Zahl der AIDS-Kranken zunehmen wird. Irrationalität und Panik aber wären schlechte Ratgeber in einer Situation, die womöglich die Belastbarkeit des sozialen Sicherungssystems übersteigen und unkonventionelle Formen der gesellschaftlichen Solidarität notwendig machen wird.

Helene Maria Reischl

# Kirche und Regierung messen ihre Kräfte

## Ein neuer Staat-Kirche-Konflikt in Mexiko

*Ein seiner selbst unsicher gewordenen Regime legt sich mit der Kirche an. Mündet eine Situation, die die Kirche von der Verfassung her bisher rechtlos machte, aber aufgrund einer eher pragmatischen Handhabung des Gesetzes ihr Wirken kaum behinderte, in einen offenen Konflikt?*

Die mexikanische Regierung, wirtschaftlich und innenpolitisch in zunehmender Bedrängnis, hat sich unter dem Druck drohenden Machtverlustes in einen offenen Konflikt mit der Kirche des Landes begeben. Im Rahmen einer Wahlrechtsreform verabschiedete das Parlament am 12. Februar dieses Jahres einen von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwurf, der die politische Betätigung des Klerus in dem streng laizistisch verfaßten Staat unter

hohe Strafen stellt. Der entsprechende Artikel 343 lautet: „Mit Geldbußen in Höhe von 500 bis 1000 Tagen Mindestlohn und Gefängnis von 4 bis 7 Jahren werden Mitglieder des mexikanischen Klerus bestraft, die – auf welche Art und aus welchem Grund auch immer – die Wählerschaft dazu verleiten, für eine bestimmte Partei oder einen bestimmten Kandidaten zu stimmen, zur Stimmenthaltung aufrufen oder Druck auf die Wählerschaft ausüben.“

Die katholische Kirche in Mexiko wurde von dem Gesetz überrascht und machte aus ihrer Empörung keinen Hehl. In einer knapp gefaßten Stellungnahme vom 18. Februar gibt die Bischofskonferenz ihrer Mißbilligung Ausdruck: „Wir versagen dem Artikel 343 als Per-

sonen, katholische Mexikaner und Hirten des Volkes Gottes unsere Zustimmung; er ist Ausdruck der Feindseligkeit, der Ungesetzlichkeit und der Ungerechtigkeit.“ Der Gesetzesartikel, so die Bischöfe, sei ein erneutes Anzeichen für das Fortbestehen antireligiöser Einstellungen, deren Zementierung in der heute gültigen Verfassung von 1917 Mexiko zu einem Sonderfall unter den mit großer Mehrheit katholischen Ländern Lateinamerikas werden ließ. Unvereinbar mit der Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte durch Mexiko und der Verfassung des Landes sei der Gesetzesartikel deshalb, weil er der Diskriminierung von Personen Vorschub leistet und die Meinungsfreiheit einschränke. Zudem bereite er der Verletzung menschlicher Grundrechte für die Zukunft den Weg und lasse die Hoffnung auf eine demokratische Öffnung des Regimes schwinden.

Zu der politischen Zielrichtung des neuen Gesetzesartikels heißt es in der Erklärung der Bischöfe: „Der mit Bedacht vage formulierte Artikel setzt den Betroffenen einer Unzahl von willkürlichen Maßnahmen aus, die insbesondere diejenigen anwenden werden, die noch immer eine kirchenfeindliche Einstellung hegen.“ Diesen Resentiments sowie der gültigen staatsrechtlichen Auffassung hält die Erklärung den grundsätzlichen Anspruch der mexikanischen Kirche auf Anerkennung ihrer Mission entgegen: „Wir beanspruchen keinerlei Privileg für die Kirche; wir achten die Rechte aller und die Aufrichtigkeit aller Überzeugungen in vollem Respekt vor der Autonomie der irdischen Wirklichkeiten. Wir fordern jedoch für die Kirche das Recht, Zeugnis für ihre Botschaft ablegen und ihr prophetisches Wort der Verkündigung und der Anklage im Sinne des Evangeliums aussprechen zu können, wenn es um die Richtigstellung falscher Bilder von der Gesellschaft geht, die nicht mit der christlichen Sicht vereinbar sind.“

Die wie beiläufig in einen Artikel des mexikanischen Wahlgesetzes gefaßte *Strafandrohung für Priester*, die sich (partei-)politisch betätigen, erscheint auf den ersten Blick als unnötige Reizung der schwerbelasteten Beziehung zwischen Kirche und Staat in Mexiko, die sich in den letzten 10 Jahren allmählich zu entspannen begonnen hatten. Die antiklerikale Tradition der die mexikanische Politik seit fast 60 Jahren bestimmenden „Partei der institutionalisierten Revolution (PRI)“ hat ihre Wurzeln in der blutigen, mindestens eine Million Menschenleben kostenden mexikanischen Revolution des Jahres 1910, bei der die katholische Kirche auf seiten der herrschenden Macht stand. Die Jahre der Kirchenverfolgung führten zum „Cristero“-Aufstand, der in einem grausamen Bürgerkrieg mündete. Die Verfassung von 1917, heute in einigen Punkten modifiziert, nahm der katholischen Kirche Mexikos nicht nur Privilegien und Besitz, sondern auch die juristische Existenz. Artikel 130 der Verfassung, ein vom Staat diktiert Kirchenstatut, sollte den gesellschaftlichen und politischen Einfluß der Kirche ausschalten. Bis heute ist die katholische Kirche in Mexiko keine Rechtsperson; der Klerus besitzt weder das aktive noch

das passive Wahlrecht. Der „Maulkorbparagraph“ (Artikel 130,9) lautet: „Die Kulddiener dürfen weder in öffentlicher noch in privater Versammlung, weder bei gottesdienstlichen Akten noch bei der Glaubensverkündigung die Grundgesetze des Landes kritisieren. Auch die Behörden im allgemeinen und die Regierung im besonderen sind ihrer Kritik entzogen.“

## Bisheriger pragmatischer Kurs gefährdet

Die mexikanische Kirche als Institution überlebte, weil sich die rigorosen antiklerikalen Gesetze als nicht praktikabel erwiesen. So wurden aufgrund dieser Einsicht nur wenige Durchführungsbestimmungen zu dem Verfassungsartikel erarbeitet. Ihre Gültigkeit bis heute ist jedoch eine latente Drohung und wird von der Kirche auch so verstanden. Unter den letzten Präsidenten *Echeverría*, *Portillo* und *de la Madrid* war das Verhältnis Kirche und Staat aber kein Thema von öffentlichem Interesse mehr. Die Kirche konnte sich weithin unbehelligt von staatlichen Eingriffen entwickeln, wahrte jedoch vor allem bei äußeren Anlässen, die dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat auf oft kuriose Weise Rechnung tragen, nach alter Gewohnheit die Form. So vermeiden kirchliche und staatliche Würdenträger es tunlichst, gemeinsam öffentlich aufzutreten. Auf äußerst diskreten Wegen suchen und fanden Kirche und Regierung die Übereinstimmung in umstrittenen Fragen.

Im Sozial- und Erziehungswesen, beides Bereiche, aus denen die Kirche vollständig verdrängt werden sollte, hat sie verlorenes Terrain zurückgewinnen können. Das mexikanische Schulwesen ist ebenso streng laizistisch konzipiert, wie es auf die Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft angewiesen ist, also werden diese – wie auch kirchlich geführte Krankenhäuser und Heime – geduldet. Das *Pflichtfach Ethik* ersetzt in vielen Fällen stillschweigend den verbotenen Religionsunterricht; bei Inspektionen, die das Ministerium meist vorsorglich ankündigt, wird dem offiziellen Lehrplan Genüge getan. Wenn die Kirche in staatlichen Einrichtungen (Krankenhäusern, Kasernen, Gefängnissen etc.) seelsorgliche Dienste anbietet, erhält sie meist ungehindert Zutritt. Kritik eines Geistlichen an der Behandlung von Häftlingen wird hingegen nicht geduldet. Sehr gering im Vergleich zu anderen Ländern Lateinamerikas ist allerdings der Einfluß der katholischen Kirche in den Massenmedien. Die Abkehr der amtierenden mexikanischen Regierung von (allerdings mehr verbalen) sozialistischen Neigungen registrierte der mehrheitlich konservativ denkende Episkopat mit Wohlgefallen.

Die geschickte und *flexible Haltung der mexikanischen Bischöfe* sowie die pragmatische Kirchenpolitik des Staates haben die Zeiten des haßerfüllten Kirchenkampfes weit in den geschichtlichen Hintergrund treten lassen. Dennoch kann das erneute Aufleben antiklerikaler Stimmun-

gen in jüngster Zeit nicht überraschen. Es hat eine doppelte Ursache: zum einen das deutlich veränderte pastorale Selbstverständnis der katholischen Kirche, das zunehmend öffentlich manifestiert wird, zum anderen die Veränderungen im Machtgefüge des PRI-Systems. Der seiner institutionell verankerten Macht jahrzehntelang sichere Staatsapparat zeigt Auflösungserscheinungen und hat angefangen, die Opposition zu fürchten (zur „staatstragenden“ Rolle des PRI vgl. HK, August 1982, 398–403). Daß das Regime die katholische Kirche offenbar der Opposition zurechnet, hat seinen Grund in der wachsenden Zahl kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen, die nicht anders als regierungskritisch und damit als eindeutige Mißachtung des „Schweigeparagraphen“ aus Verfassungsartikel 130 verstanden werden können.

## Die Bischöfe lassen sich nicht einschüchtern

Eine Art Paukenschlag eröffnete die Reihe kirchlicher Stellungnahmen, als im Vorfeld der Regionalwahlen im nordmexikanischen Bundesstaat Chihuahua sechs dort amtierende Bischöfe einen Hirtenbrief über „Das politische Engagement der Christen“ verlesen ließen. Über die Regierungspartei PRI hieß es in dem Hirtenschreiben, sie praktiziere eine undemokratische Einparteiherrschaft und zeige sich in absolutistischer Manier entschlossen, ohne Unterbrechung an der Macht zu bleiben: „Und absolute Macht in der Hand des Menschen führt schließlich zur Korruption.“ Als eine höhere Form der Korruption bezeichneten die Bischöfe den Wahlbetrug. Die Regierung treibe Machtmißbrauch, indem sie Regierungsbeamte unter Druck setze, die Regierungspartei zu wählen, oder wenn sie öffentliche Mittel für den Wahlkampf des PRI abzwinge. Zu kritisieren sei auch die Verflechtung von Gewerkschaften und Berufsverbänden mit der Regierungspartei.

Dem Aufruf der sechs Bischöfe, kein christliches Gewissen könne korrupte Praktiken wie den Wahlbetrug hinnehmen, befolgten nach den Regionalwahlen im Juli drei von ihnen prompt. Während Präsident de la Madrid in Washington mit Präsident Reagan zusammentraf, beschuldigten die drei in Chihuahua residierenden Bischöfe in einer Anzeige der Washington Post unter der Überschrift „Ein moralisches Urteil“ die mexikanischen Behörden des Wahlbetrugs. Sie forderten die Annullierung und Neuwahlen: „Die offensichtlichen Unregelmäßigkeiten im Vorfeld und bei den Wahlen vom 6. Juli haben ein solches Ausmaß angenommen, daß der Wahlvorgang schwer beeinträchtigt wurde und die Wähler zu der Überzeugung gekommen sind, die Wahlen seien ungültig.“

Einer der Unterzeichner, Erzbischof *Adalberto Almeida Merino* von Chihuahua, rief zu einem Sonntag ohne Gottesdienst in seiner Diözese auf, als Protest gegen die Wahlfälschungen und in Erinnerung an die (vom Vati-

kan empfohlene) Schließung mexikanischer Kirchen in den Jahren 1926–29. Nach einer Intervention von Innenminister *Manuel Bartlett* beim Apostolischen Delegaten in Mexiko, Erzbischof *Girolamo Prigione*, zog Erzbischof Almeida den Aufruf zurück. Der einer Oppositionspartei angehörende Bürgermeister von Chihuahua beendete – ebenfalls nach Intervention Prigiones – einen 40tägigen Hungerstreik aus Protest gegen das gefälschte Wahlergebnis.

Zwischen Januar und April dieses Jahres wurden in 60 Pfarrgemeinden der Diözese Chihuahua „Seminare über die Demokratie“ abgehalten. Sie sollten nach Aussage des Bischofs der politischen Bewußtseinsbildung und nicht Parteiinteressen dienen. Obwohl der Gouverneur des Bundesstaates den beteiligten Priestern die Anwendung des neuen Artikels 343 androhte, fanden die Seminare statt; über gerichtliche Maßnahmen wurde nichts bekannt. Nach Aussage des Sprechers der Bischofskonferenz, *Francisco Ramirez Meza*, planen andere Bistümer als Beitrag der Kirche zur demokratischen Entwicklung des Landes ebenfalls ähnliche Seminare. Aus vermutlich nicht uneigennütigen Erwägungen unterstützen die Oppositionsparteien PAN und PSUM die Kirche bei dieser Gelegenheit öffentlich „in ihrem legitimen Bemühen, die Politik der Regierung aus christlicher Sicht zu durchleuchten“.

Während den nordmexikanischen Bischöfen von der Regierungspartei Affinität und Unterstützung der oppositionellen, rechtsstehenden „Partei der Nationalen Aktion (PAN)“ nachgesagt werden, hält sie eine Reihe süd-mexikanischer Bischöfe für Sympathisanten der linksgerichteten „Vereinigten Sozialistischen Partei Mexikos (PSUM)“. (PAN erhielt bei den Wahlen 1985 fast 14% der Stimmen, PSUM 3,5%, die Regierungspartei 65%.) Die Bischöfe aus dem Süden haben in den vergangenen Jahren auf der Grundlage der pastoralen Option der lateinamerikanischen Kirche für die Armen mehrfach zu sozialen Fragen Stellung genommen und von ihren reichen Landsleuten sowie der Regierung die gerechtere Verteilung der Güter gefordert. Die sieben residierenden Bischöfe der Region Pazifik-Süd sind, soweit bekannt, die einzigen, die einen umfangreichen gemeinsamen Hirtenbrief eigens für die Reichen verfaßten („Evangelium und irdische Güter“ vom 21. Juni 1985). Mehrfach äußerten sie in gemeinsamen Schreiben zum Opiumanbau und Rauschgifthandel den Verdacht der Beteiligung „hoher und höchster Regierungsbeamter“.

## Die Regierung wird mit der Kirche rechnen müssen

Auch die *Bischofskonferenz* als ganze hielt sich bei ihren letzten beiden Vollversammlungen nicht an den Verfassungsartikel 130. In der Schlußbotschaft der Herbstvollversammlung, die vor allem Erziehungsfragen erörterte, heißt es, der Episkopat greife solche Fragen nicht auf, um in Konkurrenz mit dem Staat zu treten, sondern um

der Nation „als Hirten und Mexikaner“ zu dienen. (Solche Hinweise der mexikanischen Bischöfe auf ihre patriotische Gesinnung rufen meist die noch lebendigen militanten und antiklerikalen Kräfte, darunter die Freimaurer, auf den Plan. Ausgerechnet der Senator und Präsident der Kommission für Verfassungsfragen, *Antonio Martinez Baez*, erklärte der Zeitung „El Universal“ im Januar dieses Jahres, die Priester hätten einen „nationalen, aber keinen staatsbürgerlichen Status“, was das angesehene Blatt zu dem Kommentar veranlaßte, die Priester in Mexiko hätten also in etwa den Status der nationalen Eisenbahngesellschaft.)

In einem Passus über die *Krise des Erziehungswesens* in Mexiko warfen die Bischöfe dem Staat Monopolansprüche, vor allem in der Lehrerbildung vor. Außerdem behindere der Staat die Eltern in ihrem Recht auf freie Wahl der Schulen für ihre Kinder „bis zu dem Extrem, die Kirche aus dem Bildungsbereich herausdrängen zu wollen“. In seiner Eröffnungsrede hatte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof *Sergio Obeso Rivera* von Xalapa, in einem geschichtlichen Rückblick das damalige Bildungsmonopol der Kirche mit dem heutigen Alleinanspruch des Staates verglichen und beide als Mißachtung der pluralen Gesellschaft verworfen. Die von der Regierungspartei systematisch propagierte Gleichsetzung von Gesellschaft und Staat bezeichnete er als „direkten Weg in den Totalitarismus“.

In der Eröffnungsrede der letzten Vollversammlung Mitte Mai vermied Erzbischof Obeso Rivera regierungskritische Äußerungen. Die Bischofskonferenz habe ihren Amtsbrüdern in Chihuahua, die für die Menschenrechte und die Wahrheit eingetreten seien, ein Wort der Solidarität ausgesprochen. Sie habe damit zu erkennen gegeben, daß ein rechtes Wort zur rechten Zeit von großer Bedeutung für den einzelnen oder eine Gemeinschaft werden könne. Damit war der Vorsitzende der Bischofskonferenz bei seinem Thema. Nicht nur, aber vor allem im Bereich von Schule und Erziehung erbat er vom Staat

für die Kirche den Platz in der Gesellschaft, der ihr zusteht. „Man kann kein Wertesystem aufbauen, das sich vollkommen von den Überzeugungen und den Lebensauffassungen eines Volkes unterscheidet oder ihnen sogar widerspricht.“ Die seit der Revolution beschworene „mexikanische Identität“, in der die Kirche, seit Jahrhunderten Heimat des Volkes, keine Existenzberechtigung besitze, sei eine Fiktion, die nicht mehr aufrechtzuerhalten sei. Damit machte der Vorsitzende der Bischofskonferenz deutlich, welchen Kurs die Kirche in Mexiko einzuschlagen gedenkt: von einem „nicht zu rechtfertigenden Verlust an Ansehen in der Vergangenheit“ zu einem gesellschaftlich relevanten Faktor, mit dem Staat und Regierung rechnen müssen.

## Weitere Verhärtung nicht ausgeschlossen

Die seit fast 60 Jahren regierende PRI ist ein Jahr vor den Präsidentschaftswahlen ernsthaft von Spaltungstendenzen bedroht. In offiziellen und offiziösen Kommentaren der letzten Monate wird die katholische Kirche Mexikos als die unverändert machthungrige, politischen Einfluß anstrebende Macht hingestellt. So erklärte der Generalsekretär des Dachverbandes der Gewerkschaften CIM Ende März, die Kirche betreibe mit einem Teil der Unternehmerschaft „den Umsturz, den sie immer herbeigeseht hat“. Offenbar hat der zur Reglementierung des gesellschaftlichen Einflusses der Kirche gedachte Artikel 343 aber bisher seine Wirkung verfehlt. Es sieht eher so aus, als habe er die Kirche in ihrer Absicht noch ermutigt, sich als religiöse Institution gesellschaftlich so präsent zu machen, wie es ihrer inneren geistigen Kraft und ihrem pastoralen Auftrag entspricht. Da die ihrer Macht nicht mehr sichere Regierung *ihre politische Sprengkraft* jedoch so fürchtet, ist nicht auszuschließen, daß das geschriebene Recht wieder stärker gegen die Interessen der Kirche angewendet und ihr Lebensraum enger wird.

Gabriele Burchardt

## Sonderfall Taiwan

### Ein Provisorium im Umbruch

*Taiwan ist unter den Ländern des Fernen Ostens ein Sonderfall. Es gehört zu den wirtschaftlich prosperierendsten Ländern der ganzen Region, bildet aber nach innen ein keineswegs spannungsfreies Provisorium und hängt nach außen vor allem wegen der nach wie vor besonders spannungsreichen Beziehungen zum Mutterland China buchstäblich in der Luft. Das nach innen autoritär bestimmte Provisorium bekommen auch die christlichen Kirchen als religiöse Minderheiten zu spüren, die sich recht unterschiedlich darauf einstellen.*

Als die Truppen der *Guomindang* 1945 auf Taiwan eintrafen, wurden sie von der taiwanesischen Bevölkerung als Befreier vom Joch der Japaner begrüßt. Diese anfängliche Zustimmung schlug aber bald in Ablehnung um, als die neuen Herren sich mit immer größerer Rücksichtslosigkeit gegen die Erwartungen und berechtigten Interessen der einheimischen Bevölkerung wandten. Schon im Februar 1947 kam es in Taipei und in vielen anderen Ortschaften der Insel zu *blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Soldaten Chiang Kai-sheks und der Bevölke-*